

Jahresabschluss 2020



Orchester der Möglichkeiten

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Der Lagebericht der adesso SE und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2020 der adesso SE veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der adesso SE für das Geschäftsjahr 2020 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Der Jahresabschluss der adesso SE sowie der Geschäftsbericht des adesso-Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 stehen auch im Internet unter www.adesso-group.de zur Verfügung.

JAHRESABSCHLUSS 2020

INHALT

4 JAHRESABSCHLUSS

- 4 Bilanz
- 6 Gewinn- und
Verlustrechnung
- 8 Anlagespiegel

10 ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

- 10 Allgemeine Angaben
- 10 Bilanzierungs- und
Bewertungsgrundsätze
- 12 Erläuterungen zur Bilanz
- 21 Erläuterungen zur Gewinn-
und Verlustrechnung
- 23 Sonstige Angaben
- 32 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 33 Wiedergabe des
Bestätigungsvermerks

Bilanz

zum 31.12.2020

AKTIVA in T€	31.12.2020	31.12.2019
ANLAGEVERMÖGEN		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.819	1.423
Geschäfts- oder Firmenwert	27.595	2.524
	30.413	3.947
Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.380	9.738
Geleistete Anzahlungen	1.156	29
	14.536	9.767
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	38.049	65.955
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	24.872	17.112
Beteiligungen	5.879	3.347
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	915	0
	69.715	86.414
	114.664	100.127
UMLAUFVERMÖGEN		
Vorräte		
Unfertige Leistungen	28.523	19.329
Handelswaren	147	0
	28.670	19.329
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.601	54.446
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.596	11.816
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.346	126
Sonstige Vermögensgegenstände	1.652	876
	80.195	67.264
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	28.760	30.218
	137.625	116.810
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.002	3.296
AKTIVE LATENTE STEUERN	130	0
AKTIVA, GESAMT	255.421	220.234

PASSIVA in T€	31.12.2020	31.12.2019
EIGENKAPITAL		
Gezeichnetes Kapital <i>davon auf Stammaktien entfallend T€ 6.185 (Vj.: T€ 6.176)</i> <i>Bedingtes Kapital T€ 541 (Vj.: T€ 500)</i> <i>Genehmigtes Kapital T€ 2.470 € (Vj.: T€ 2.470)</i>	6.185	6.176
Kapitalrücklage	45.589	45.374
Bilanzgewinn <i>davon Gewinnvortrag T€ 30.528 (Vj.: T€ 20.666)</i>	49.305	33.430
	101.080	84.981
RÜCKSTELLUNGEN		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	139	0
Steuerrückstellungen	1.773	2.441
Sonstige Rückstellungen	41.402	32.722
	43.314	35.163
VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.172	56.700
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19.558	15.501
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.495	3.751
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.867	11.695
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	63	0
Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern T€ 23.738 (Vj.: T€ 9.767)</i> <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 674 (Vj.: T€ 519)</i>	26.078	11.848
	110.232	99.495
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	795	563
PASSIVE LATENTE STEUERN	0	33
PASSIVA, GESAMT	255.421	220.234

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2020

in T€	2020	2019
Umsatzerlöse	374.810	282.645
Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	8.591	2.895
Sonstige betriebliche Erträge	4.362	2.748
	387.762	288.289
Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.459	-668
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-71.748	-55.664
	-73.207	-56.332
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-190.959	-138.366
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung davon für Altersvorsorge T€ -1.586 (Vj.: T€ -1.421)	-33.966	-24.613
	-224.925	-162.979
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-9.894	-5.824
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-52.566	-51.702
OPERATIVES ERGEBNIS	27.169	11.452
Erträge aus Beteiligungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen davon aus verbundenen Unternehmen T€ 121 (Vj.: T€ 4.852)	646	5.322
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen davon aus verbundenen Unternehmen T€ 2.969 (Vj.: T€ 1.338)	2.969	1.338
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen T€ 583 (Vj.: T€ 550)	583	550
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen T€ 26 (Vj.: T€ 0) davon aus Abzinsung T€ 0 (Vj.: T€ 7)	29	65
Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen T€ -33 (Vj.: T€ -84) davon aus Aufzinsung T€ -26 (Vj.: T€ -146)	-813	-978
Aufwand aus Verlustübernahme davon aus verbundenen Unternehmen T€ -1.458 (Vj.: T€ -3.090)	-1.458	-3.090
	29.126	14.658
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10.341	-1.893
ERGEBNIS NACH STEUERN	18.785	12.766
Sonstige Steuern	-7	-1
JAHRESÜBERSCHUSS	18.778	12.765
Bilanzgewinn des Vorjahres	33.430	23.445
Gewinnausschüttung	-2.903	-2.779
Gewinnvortrag	30.528	20.666
BILANZGEWINN	49.305	33.430

Anlagespiegel

zum 31.12.2020

in T€	Historische Anschaffungskosten						31.12.2020
	01.01.2020	Zugänge	Zugänge aus Verschmelzungen	Abgänge	Umbuchung	Währungsumrechnung	
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	10.293	442	3.779	0	0	0	14.515
Geschäfts- oder Firmenwert	36.208	0	29.259	0	0	0	65.467
	46.502	442	33.038	0	0	0	79.982
SACHANLAGEN							
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.222	6.038	6.703	92	139	0	33.009
Geleistete Anzahlungen	29	1.266	0	0	-139	0	1.156
	20.250	7.304	6.703	92	0	0	34.166
FINANZANLAGEN							
Anteile an verbundenen Unternehmen	67.463	12.478	0	40.723	0	0	39.218
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.885	11.065	0	3.857	0	52	28.145
Beteiligungen	3.347	2.532	0	0	0	0	5.879
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	915	0	0	0	0	915
Sonstige Ausleihungen	54	0	0	54	0	0	0
	91.750	26.989	0	44.634	0	52	74.157
GESAMT	158.502	34.735	39.741	44.725	0	52	188.305

Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
01.01.2020	Zugänge	Zugänge aus Verschmelzungen	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	
8.870	1.657	1.169	0	0	11.696	2.819	1.423	
33.685	4.188	0	0	0	37.872	27.595	2.524	
42.555	5.844	1.169	0	0	49.569	30.413	3.947	
10.483	4.050	5.171	0	75	19.630	13.380	9.738	
0	0	0	0	0	0	1.156	29	
10.483	4.050	5.171	0	75	19.630	14.536	9.767	
1.509	0	0	121	218	1.170	38.049	65.955	
3.773	0	0	0	500	3.273	24.872	17.112	
0	0	0	0	0	0	5.879	3.347	
0	0	0	0	0	0	915	0	
54	0	0	0	54	0	0	0	
5.336	0	0	121	772	4.443	69.715	86.414	
58.374	9.894	6.340	121	847	73.641	114.664	100.127	

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben

Die adesso SE ist eine europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) mit Sitz in Dortmund, BRD. Die Anschrift lautet: adesso SE, Adessoplatz 1, 44269 Dortmund. Das zuständige Registergericht befindet sich ebenfalls in Dortmund (HRB 20663).

Der Jahresabschluss der adesso SE, Dortmund, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB beibehalten. Die Gesellschaft ist gemäß § 267 HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Die Aktien der Gesellschaft sind im Segment General Standard der Deutschen Börse AG unter der ISIN (International Security Identification Number) DE000A0Z23Q5 notiert.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beratung bei der Auswahl, Einführung und Entwicklung von Softwaresystemen sowie die Entwicklung von Software.

Alle Angaben erfolgen in T€. Daraus können sich Rundungsdifferenzen zwischen Einzelpositionen und Gesamtsummen ergeben.

Bilanzsumme, Umsatzerlöse und durchschnittliche Beschäftigungszahl stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Bilanzsumme T€	Umsätze T€	Anzahl Beschäftigte
2020	255.421	374.810	2.847
2019	220.234	282.645	2.261

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Aktiva

Für den Jahresabschluss waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze maßgeblich:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß den geltenden HGB Vorschriften über eine Nutzungsdauer von 10 beziehungsweise 15 Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt linear über die jeweilige voraussichtliche Nutzungsdauer. Bei der Schätzung der voraussichtlichen Nutzungsdauer werden betriebsindividuelle sowie technische und wirtschaftliche Faktoren berücksichtigt.

Die unter Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Beteiligungen, werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum Nennwert bewertet.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bei dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Von dem Wahlrecht, Finanzanlagevermögen auch bei nicht dauernder Wertminderung außerplanmäßig abzuschreiben, wird nicht Gebrauch gemacht. Entfällt nach einer außerplanmäßigen Abschreibung deren Grund, ist die außerplanmäßige Abschreibung zurückzunehmen und der Buchwert des zuvor außerplanmäßig abgeschriebenen Vermögensgegenstands entsprechend zu erhöhen.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen unfertigen Leistungen werden mit den Herstellungskosten angesetzt. Diese enthalten neben den direkt zurechenbaren Fremdleistungen und den Personaleinzelkosten notwendige und angemessene Teile der Personalgemeinkosten, des Werteverzehrs des Anlagevermögens, der allgemeinen Verwaltung sowie der Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Soweit der beizulegende Wert der unfertigen Leistungen niedriger ist als deren Buchwert, wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Handelswaren werden mit den Anschaffungskosten angesetzt, einer jährlichen Inventur unterzogen und zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Entfällt nach einer Abschreibung deren Grund, ist die Abschreibung zurückzunehmen und der Buchwert der Vorräte entsprechend zu erhöhen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Dem Ausfallrisiko wird durch ausreichend bemessene, individuell und pauschal ermittelte Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die geleisteten Anzahlungen auf sonstige Vermögensgegenstände werden unter Abzug der Vorsteuer zum Nennwert unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben vor dem Stichtag, welche einem bestimmten Zeitraum nach dem Stichtag als Aufwand zuzurechnen sind.

Passiva

Das Grundkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden zum Erfüllungsbetrag nach der versicherungsmathematischen Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Für die Abzinsung wird der jeweilige durchschnittliche Marktzinssatz verwendet, den die Deutsche Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlicht.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bestehen zwischen dem Buchwert und dem Steuerwert eines Vermögensgegenstands oder einer Schuld Differenzen, und führt künftig die Auflösung einer Differenz zu einem im Vergleich zum handelsrechtlichen Ergebnis höheren oder niedrigeren steuerlichen Ergebnis, sind auf diese Differenzen latente Steuern zu bilden. Bei der Ermittlung aktiver latenter Steuern sind auch die in den kommenden fünf Jahren voraussichtlich zu realisierenden Vorteile aus steuerlichen Verlustvorträgen zu berücksichtigen. Latente Steuern werden auf Basis künftig erwarteter unternehmensindividueller Steuersätze ermittelt. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Fremdwährungspositionen werden zum Stichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei Fremdwährungspositionen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wird das Realisations- und das Anschaffungskostenprinzip gemäß § 256a HGB nicht angewandt, so dass Erträge aus der Währungsumrechnung aus der Bewertung von Vermögensgegenständen über die Anschaffungskosten und der Bewertung von Verbindlichkeiten unterhalb des Werts beim erstmaligen Ansatz realisiert werden.

Bei der Bilanzierung von Bewertungseinheiten nach den Regeln des § 254 HGB wird das Realisationsprinzip in dem Umfang und für den Zeitraum, in dem gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme aus einem oder mehreren Grundgeschäften und einem oder mehreren Sicherungsinstrumenten vorliegen, nicht angewandt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden aus Festpreisprojekten und Time & Material-Projekten (T&M) erfasst. Während T&M-Projekte nach Stunden und Materialverbrauch abgerechnet werden, sind Umsatzerlöse aus Festpreisprojekten zu erfassen, sobald das Projekt vom beziehungsweise mit dem Kunden abgenommen wurde. Soweit die erwarteten Gesamtaufwendungen eines Festpreisprojekts größer sind als die erwarteten Gesamterlöse, somit ein Verlust aus dem Projekt droht, ist ein Verlust unmittelbar vollständig zu erfassen. In diesem Fall wird zunächst der unter den Vorräten ausgewiesene Betrag reduziert. Sollte dies nicht ausreichen, den gesamten Verlust zu erfassen, ist für den verbleibenden zu erfassenden Aufwand eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu erfassen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Darstellung im Anlagespiegel.

Die Verschmelzungen von smarthouse adesso financial solutions GmbH, gadiv GmbH und Arithnea GmbH auf die adesso SE erfolgten aus handelsrechtlicher Sicht nach dem allgemeinen Anschaffungskostenprinzip gemäß den §§ 253 Abs. 1, 255 Abs. 1 HGB. Die entsprechenden Anschaffungskosten wurden zum Buchwert der untergehenden Anteile an den Gesellschaften angesetzt. Unter Berücksichtigung eines der Gesellschaft insgesamt zuzurechnenden erworbenen Nettovermögens von 11,1 Mio. € und einem Buchwert der untergehenden Anteile an den drei Gesellschaften von insgesamt 40,4 Mio. € ergaben sich in Summe erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte von 29,3 Mio. €. Aus steuerlicher Sicht wurden die steuerrechtlichen Buchwerte fortgeführt. Die Verschmelzungen erfolgten bilanziell rückwirkend zum 01.01.2020.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei der aktivierten Software, die unter der Position Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte und Rechte bilanziert wird, handelt es sich um entgeltlich erworbene Standardsoftware, die linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben wird. Darüber hinaus sind immaterielle Vermögensgegenstände mit nicht bestimmbarer Nutzungsdauer in Höhe von 29 T€ (Vorjahr: 29 T€) bilanziert. Diese werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus mehreren Sachverhalten. Eine Verschmelzung erfolgte 2007 auf dem Wege der Reverse Acquisition, das heißt, die Mehrheitsverhältnisse vom börsennotierten Erwerber (BOV AG) und dem nicht-börsennotierten erworbenen Unternehmen (adesso SE (alt)) verkehrten sich im Rahmen der Transaktion so, dass schließlich die Alt-Eigentümer des eigentlich erworbenen Unternehmens die Mehrheit an dem eigentlich erwerbenden Unternehmen halten. Das neue Unternehmen (adesso SE (neu)) nutzt den Firmennamen, die Mitarbeiter, das Know-how und die Vertriebswege. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird daher über 15 Jahre abgeschrieben. 2020 erfolgten die Verschmelzungen von smarthouse adesso financial solutions GmbH, Arithnea GmbH und gadiv GmbH auf die adesso SE. Aus der Verschmelzung der smarthouse adesso financial solutions GmbH ist ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 19.750 T€ und aus der Verschmelzung der Arithnea GmbH in Höhe von 9.509 T€ angesetzt worden. Beide Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 und Satz 4 HGB über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Aus der Verschmelzung der gadiv GmbH ist kein Geschäfts- oder Firmenwert entstanden.

Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden im Wesentlichen Büroeinrichtungen, EDV-Hardware, Mietereinbauten sowie Kraftfahrzeuge ausgewiesen. Sie werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nach der linearen Methode berechnete Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauern orientieren sich an den

betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern. Mietereinbauten werden nach der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder der kürzeren Laufzeit der Mietverträge abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in Übereinstimmung mit § 6 Abs. 2 beziehungsweise Abs. 2a EStG abgeschrieben.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezüglich der Anteile an verbundenen Unternehmen verweisen wir auf die Angaben zum Anteilsbesitz.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Berichtsjahr wurden Darlehen an verbundene Unternehmen in Höhe von 11.065 T€ (Vorjahr: 2.160 T€) ausgegeben. Im gleichen Zeitraum wurden Darlehen in Höhe von 3.357 T€ (Vorjahr: 4.268 T€) getilgt. Die Währungseffekte in Höhe von 52 T€ (Vorjahr: 397 T€) betreffen das Darlehen an die adesso Schweiz AG, Zürich/Schweiz, welches in Schweizer Franken ausgereicht wurde.

Im Geschäftsjahr wurden wie auch im Vorjahr keine Abschreibungen auf Ausleihungen gegen verbundene Unternehmen vorgenommen.

Beteiligungen

Bezüglich der Anteile an Beteiligungen verweisen wir auf die Angaben zum Anteilsbesitz.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Zum Abschlussstichtag sind unter dieser Position offene Posten in Höhe von 915 T€ enthalten (Vorjahr: 0 T€), welche sich auf ein 2020 begebenes Wandeldarlehen beziehen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 24 Monaten (ab Dezember 2020) und ist inklusive anfallender Zinsen (ohne Zinseszins) endfällig. Die adesso SE ist berechtigt aber nicht verpflichtet das Darlehen einschließlich angefallener Zinsen bei Eintritt von vertraglich definierten Wandlungsereignissen in Anteile an der Gesellschaft zu wandeln.

Vorräte

Unfertige Leistungen

Die unfertigen Leistungen betragen 28.523 T€ (Vorjahr: 19.329 T€) für nicht fertige und nicht abgerechnete Aufträge (Werkverträge). Die unfertigen Leistungen werden einzeln und, soweit notwendig, zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Handelswaren

Die Handelswaren betragen 147 T€ (Vorjahr: 0 T€) und beziehen sich auf die Vorratsbestände aus einem adesso-internen Werbe- und Mitarbeitenden-Onlineshop.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 65.601 T€ (Vorjahr: 54.446 T€) sind zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung von 1,0 % bewertet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 2.112 T€ (Vorjahr: 1.465 T€) fertige, noch nicht abgerechnete Leistungen enthalten.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 11.596 T€ (Vorjahr: 11.816 T€). Darin enthalten sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.802 T€ (Vorjahr: 8.666 T€), aus Ausschüttungen beziehungsweise aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 4.605 T€ (Vorjahr: 2.951 T€) sowie Zinsforderungen in Höhe von 188 T€ (Vorjahr: 199 T€). Wie im Vorjahr haben sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Gegenüber einem verbundenen Unternehmen wurde 2012 ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein in Höhe von 300 T€ ausgesprochen. Die Forderung lebt auf, wenn das Unternehmen künftig Gewinne erwirtschaftet.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Sämtliche Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Darin sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.344 T€ (Vorjahr: 122 T€) sowie sonstige Forderungen in Höhe von 2 T€ (Vorjahr: 4 T€) enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 1.652 T€ (Vorjahr: 876 T€). Darin enthalten sind geleistete Anzahlungen in Höhe von 501 T€ (Vorjahr: 348 T€), Steuerrückforderungen in Höhe von 284 T€ (Vorjahr: 218 T€), Kauttionen in Höhe von 440 T€ (Vorjahr: 180 T€), Forderungen gegen die Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 119 T€ (Vorjahr: 0 T€), debitorische Kreditoren in Höhe von 194 T€ (Vorjahr: 0 T€), Forderungen aus Mitarbeiterdarlehen in Höhe von 77 T€ (Vorjahr: 105 T€), Direktversicherungen in Höhe von 14 T€ (Vorjahr: 14 T€) sowie übrige Vermögensgegenstände in Höhe von 23 T€ (Vorjahr: 11 T€). Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 77 T€ (Vorjahr: 105 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Stichtag beträgt der Bestand der liquiden Mittel 28.760 T€ (Vorjahr: 30.218 T€).

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Aufwendungen für das Folgejahr. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Posten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 290 T€ (Vorjahr: 567 T€).

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der adesso SE, Dortmund, beträgt 6.185.343 € (Vorjahr: 6.176.093 €). Es ist eingeteilt in 6.185.343 (Vorjahr: 6.176.093) auf den Inhaber lautende Stammaktien (nennwertlose Stückaktien). Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt 1 €.

Der Anstieg des Grundkapitals um 9.250 € resultiert aus der Ausgabe von 9.250 Aktien aufgrund von Wandlungen aus dem Mitarbeiteroptionsprogramm.

Eigene Aktien

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Juni 2025 eigene Aktien in Höhe von bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit den ggf. auch aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke im Rahmen der vorgenannten Beschränkung ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

Die adesso SE hielt zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

Genehmigtes Kapital

Das genehmigte Kapital 2018 beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 2.469.681 €.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 04.06.2023 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.469.681 € durch Ausgabe von insgesamt 2.469.681 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen, a) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, b) soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlage, insbesondere in Form von Unternehmen, Teilen von Unternehmen und Beteiligungen an Unternehmen, Lizenzrechten oder Forderungen ausgegeben werden oder c) soweit neue Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der auf die neu auszugebenden Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals den Betrag von insgesamt 617.420 € oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals (der „Höchstbetrag“) nicht überschreitet und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet.

Auf den Höchstbetrag ist das auf diejenigen Aktien entfallende Grundkapital anzurechnen, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind oder die nach dem 05.06.2018 gemäß oder in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden. Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder zur Veräußerung von eigenen Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zur Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 3 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und, falls das genehmigte Kapitals bis zum 04.06.2023 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Bedingtes Kapital

Zum 31.12.2020 beträgt der Nennbetrag des bedingten Kapitals insgesamt 540.750 €. Das bedingte Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

Die Hauptversammlung vom 02.06.2015 hat die Schaffung eines bedingten Kapitals zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder der adesso SE sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen aufgrund eines Aktienoptionsplans 2015 (Bedingtes Kapital 2015) beschlossen. Das Grundkapital ist demnach um bis zu 500.000,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Einlösung von Bezugsrechten, die auf der Grundlage dieser Ermächtigung bis zum 15.12.2019 gewährt werden („Aktienoptionsplan 2015“). Der Vorstand beziehungsweise – soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft – der Aufsichtsrat wurden ermächtigt, im Rahmen dieses Aktienoptionsplans 2015 bis zu 500.000 Stück Bezugsrechte auf je eine Aktie der Gesellschaft an die Bezugsberechtigten auszugeben. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie im Rahmen des Aktienoptionsplans 2015 aus dem bedingten Kapital Bezugsrechte ausgegeben werden und die Inhaber dieser Bezugsrechte hiervon innerhalb der Ausübungsfrist Gebrauch machen, soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Das bedingte Kapital 2015 wurde durch Hauptversammlung vom 03.06.2020 von 500.000 € auf 50.000 € herabgesetzt. Dieser Betrag verringerte sich durch die Ausgabe von 9.250 Aktien durch Wandlung aus dem Mitarbeiteroptionsprogramm auf 40.750 €.

Die Hauptversammlung vom 03.06.2020 hat die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals beschlossen. Das Grundkapital wird um bis zu 500.000 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Einlösung von Bezugsrechten, die auf der Grundlage dieser Ermächtigung bis zum 15.12.2024 gewährt werden („Aktienoptionsplan 2020“). Der Vorstand beziehungsweise – soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft – der Aufsichtsrat wird ermächtigt im Rahmen dieses Aktienoptionsplans 2020 bis zu 500.000 Stück Bezugsrechte auf je eine Aktie der Gesellschaft an die unten näher definierten Bezugsberechtigten auszugeben. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie im Rahmen des Aktienoptionsplans 2020 aus dem bedingten Kapital Bezugsrechte ausgegeben werden und die Inhaber dieser Bezugsrechte hiervon innerhalb der Ausübungsfrist Gebrauch machen, soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 45.589 T€. Im Geschäftsjahr wurden 9.250 Aktien aus dem Mitarbeiter-Aktienoptionsprogramm gewandelt. Die Differenz in Höhe von 215 T€ zwischen Nennwert und Ausgabepreis wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beträgt zum Bilanzstichtag 49.305 T€. Dieser errechnet sich aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 33.430 T€ abzüglich der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende in Höhe von 2.903 T€ zuzüglich des Gewinns des Jahres 2020 in Höhe von 18.778 T€.

Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen

Zum 31.12.2020 bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt 137 T€ (Vorjahr: 0 T€). Davon entfallen 130 T€ (Vorjahr: 0 T€) auf Beträge aus der Aktivierung latenter Steuern und 7 T€ (Vorjahr: 0 T€) auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf Basis eines zehn- und siebenjährigen Durchschnittszinssatzes.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die versicherungsmathematische Bewertung des Erfüllungsbetrags in Höhe von insgesamt 139 T€ basierte auf einem Abzinsungssatz von 2,30 % und einem Rententrend von 1,75 % per annum. Für die Bewertung wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum Stichtag 7 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen (41.402 T€, Vorjahr: 37.722 T€) sind im Wesentlichen Rückstellungen für variable Gehaltsbestandteile/Mitarbeiterboni/Tantiemen (17.677 T€, Vorjahr: 14.768 T€), Phantomaktienprogramm (5.688 T€, Vorjahr: 4.792 T€), Urlaub (8.317 T€, Vorjahr: 5.534 T€), Gewährleistung/Haftung (3.832 T€, Vorjahr: 3.185 T€), ausstehende Eingangsrechnungen (2.425 T€, Vorjahr: 1.614 T€), Preisnachlässe (1.021 T€, Vorjahr: 624 T€), Berufsgenossenschaft/Schwerbehindertenabgabe (1.185 T€, Vorjahr: 830 T€), Abschluss- und Prüfungskosten (220 T€, Vorjahr: 180 T€) sowie Archivierungskosten (104 T€, Vorjahr: 81 T€) enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 12.867 T€ (Vorjahr: 11.695 T€). Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9.399 T€ (Vorjahr: 8.040 T€), aus Darlehen in Höhe von 2.000 T€ (Vorjahr: 550 T€), aus Verlustübernahme in Höhe von 1.458 T€ (Vorjahr: 3.090 T€) und aus Zinsen in Höhe von 10 T€ (Vorjahr: 15 T€).

Die Gesellschaft bilanziert zum Stichtag im Zusammenhang mit einer Unternehmensakquisition Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit einem Nennwert von 10.478 TCHF (Vorjahr: 10.966 TCHF). Diesen stehen finanzielle Verbindlichkeiten mit einem Nennwert von 10.056 TCHF (Vorjahr: 10.773 TCHF) gegenüber. Zur Absicherung des Wertänderungsrisikos aus Fremdwährungen hat die adesso SE diese Positionen in Höhe der finanziellen Verbindlichkeiten (10.056 TCHF, Vorjahr: 10.773 TCHF) zu einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die gegenläufigen Wertänderungen werden sich in Höhe der jeweiligen Fremdwährungsverbindlichkeiten bis zum 30.06.2025 ausgleichen.

Die Bewertungseinheit wurde nach der Durchbuchungsmethode abgebildet, bei der sich aus der imparitätischen Umrechnung der finanziellen Vermögenswerte ein Ertrag aus der Währungsumrechnung von 459 T€ (Vorjahr: Ertrag 408 T€) (erfasst unter den sonstigen betrieblichen Erträgen) ergab, der durch einen Aufwand in Höhe von 459 T€ (Vorjahr: Aufwand 408 T€), welcher aus der Umrechnung der finanziellen Verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs entstanden ist (erfasst unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen), kompensiert wurde. Entsprechend verblieb für den nicht der Bewertungseinheit zugeordneten Teil der finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 422 TCHF (Vorjahr: 193 TCHF) ein Aufwand aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2 T€ (Vorjahr: Aufwand 14 T€).

Verbindlichkeitspiegel

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten (Restlaufzeiten) in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt. Besicherungen wurden nicht gewährt.

in T€	31.12. 2020	mit einer Restlaufzeit von			31.12. 2019	mit einer Restlaufzeit von		
	Gesamt- betrag	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahren	Gesamt- betrag	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahren
Verbindlichkeiten								
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.172	3.083	39.221	4.868	56.700	14.072	32.338	9.895
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19.558	19.558	0	0	15.501	15.501	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.495	4.495	0	0	3.751	3.751	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.867	12.867	0	0	11.695	11.145	550	0
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	63	63	0	0	0	0	0	0
6. Sonstige Verbindlichkeiten	26.078	26.078	0	0	11.848	11.848	0	0
SUMME	110.232	66.144	39.221	4.868	99.495	56.317	32.888	9.895

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen abgegrenzte Wartungs-, Kontingent- und Hosting-Umsätze für das Folgejahr.

Latente Steuern

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt wie nachstehend dargestellt:

in T€	2020		2019	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Werte ohne Geschäfts- oder Firmenwert	0	565	0	43
Geschäfts- oder Firmenwert	0	474	0	981
Sachanlagevermögen	2	0	2	0
Rückstellungen	1.166	0	989	0
Saldierung	-1.039	-1.039	-991	-991
Buchwert	130			33

Die Tabelle enthält die kumulierten Werte des Organkreises, bestehend aus adesso SE, e-Spirit AG und adesso mobile solutions GmbH.

Das Wahlrecht zur Saldierung der latenten Steuern wurde in Anspruch genommen. Der nach Saldierung verbleibende Aktivüberhang (Vorjahr: Passivüberhang) von 130 T€ (Vorjahr: 33 T€) wird als aktive latente Steuer ausgewiesen.

Bei der Ermittlung wurden 15 % Körperschaftsteuer, 5,5 % Solidaritätszuschlag sowie ein Hebesatz von 468 % bei der Berechnung der Gewerbesteuer zugrunde gelegt. Aus Zwecken der Vereinfachung wurde der Hebesatz der größten Niederlassung pauschal angenommen.

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Saldo
31.12.2019	991	-1.024	-33
31.12.2020	1.168	-1.039	130
Veränderung	177	-15	163

Sonstige finanzielle Verpflichtungen/außerbilanzielle Geschäfte

Dauerschuldverhältnisse

Die Gesellschaft hat verschiedene Miet-, Leasing- und Versicherungsverträge abgeschlossen, deren Aufwand und Laufzeit sich nach dem Stand zum Abschlussstichtag wie folgt belaufen:

in T€	Gesamtbetrag	davon fällig in		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
Mietverträge Gebäude	154.736	12.716	56.045	85.975
Leasing	7.137	3.380	3.757	0
Versicherungen	490	490	0	0
Sonstige langfristige Verträge	36.044	4.680	13.709	17.655
SUMME	198.407	21.266	73.511	103.630

Die finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Gebäude beziehen sich auf Mieten ohne Nebenkosten. Zurzeit sind keine Risiken aus diesen Geschäften erkennbar.

Sonstige Angaben

Die adesso SE hat mit zwei Versicherungsunternehmen Verträge abgeschlossen, um die Wertguthaben der Mitarbeiter aus Zeitwertkonten abzusichern. Der entsprechende Aktivwert, der allein zur Erfüllung dieser Verpflichtung dient, ist dem Zugriff Dritter entzogen und wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Rückstellung verrechnet. Nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB ist die Rückstellung mit dem entsprechenden Zeitwert des Planvermögens anzusetzen, so dass im Ergebnis kein Bilanzausweis erfolgt. Der beizulegende Zeitwert von 2.526 T€ entspricht dem eingezahlten Kapital abzüglich Gebühren und zuzüglich zugewiesener Überschüsse. Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 2.477 T€. Desweiteren wurden Erträge aus dem Deckungsvermögen in Höhe von 8 T€ mit den Aufwendungen aus der Rückstellungszuführung in gleicher Höhe miteinander verrechnet.

Haftungsverhältnisse

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften

Es wurden Bürgschaften für Verpflichtungen aus Mietkautionen in Höhe von 5.375 T€ (Vorjahr: 2.939 T€) begeben sowie Vertragserfüllungs- beziehungsweise Gewährleistungsbürgschaften in Höhe von 1.821 T€ (Vorjahr: 497 T€). Eine Inanspruchnahme wird derzeit als gering eingeschätzt.

Die adesso SE hat zur Sicherung der Ansprüche, die der Gothaer Systems GmbH (vormals: IDG Informationsverarbeitung und Dienstleistung GmbH), Köln, aus Softwarekauf- und -überlassungsverträgen gegen das verbundene Unternehmen e-Spirit AG, Dortmund, zustehen, im Geschäftsjahr 2002 eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von maximal 500 T€ übernommen. Eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird aufgrund des langjährig erprobten Einsatzes der Software als gering eingestuft.

Die adesso SE hat zur Sicherung der Ansprüche, die der Media-Saturn IT Services GmbH, Ingolstadt, aus einem Softwarepflegevertrag sowie einem Werk- und Dienstvertrag mit dem verbundenen Unternehmen e-Spirit AG, Dortmund, erwachsen könnten, im Geschäftsjahr 2011 eine Patronatserklärung abgegeben. Die adesso SE verpflichtet sich, bei endgültiger Nichterfüllung der Verträge seitens der e-Spirit AG in die Verbindlichkeit dergestalt einzutreten, dass adesso die vereinbarten Leistungen anstelle der e-Spirit AG erbringt. Eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird als gering eingestuft. Es sind keine Indikatoren erkennbar, welche e-Spirit AG außerstande setzen, die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erfüllen. Eine Inanspruchnahme aus dem Patronat wird aufgrund des langjährig erprobten Einsatzes der Software als gering eingestuft.

Die adesso SE hat im Geschäftsjahr 2012 eine Patronatserklärung in Höhe von 150 T€ gegenüber der Tochtergesellschaft areal drei advisory GmbH (heute: A3A Strategy Consulting GmbH), Köln, abgegeben, um die bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft abzuwenden. Eine Inanspruchnahme aus dem Patronat wird derzeit als sehr gering eingestuft.

Die adesso SE hat zur Sicherung der Ansprüche, die einem Kunden aus der Einführung einer Software sowie deren Betreuung durch die Beteiligung adesso insurance solutions GmbH, Dortmund, erwachsen könnten, im Geschäftsjahr 2016 eine Projekterfüllungsbürgschaft abgegeben. Die Bürgschaft bezieht sich auf Leistungen innerhalb der Projektphase sowie die anschließende Betreuung der Software durch das Tochterunternehmen. Das Know-how der in dem Projekt handelnden Personen veranlasst den Vorstand der adesso SE zu der Einschätzung, dass eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft als gering eingestuft wird.

Die adesso SE hat zur Sicherung von Ansprüchen mehrerer Versicherungsgesellschaften aus potenziellen Rückzahlungsansprüchen, resultierend aus gezahlten Vermittlungsentgelten, Patronatserklärungen gegenüber diesen Gesellschaften abgegeben. Die adesso SE tritt für solche Forderungen ein, die nicht durch die

alleato assekuranzmakler GmbH, Dortmund, zurückgezahlt werden können. Die Patronatserklärung ist weder der Höhe nach, noch zeitlich beschränkt. Die adesso SE schätzt das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Patronaten als gering ein.

Zwischen dem verbundenen Unternehmen e-Spirit AG, Dortmund, und der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, wurde ein Rahmenvertrag über Softwareerstellung, Lizenzen und Wartung geschlossen. Die adesso SE hatte mit Schreiben vom 29.09.2006 gegenüber der Commerzbank AG eine Patronatserklärung abgegeben. Sollte die e-Spirit AG dauerhaft und endgültig die ihr obliegenden Pflichten aus dem oben genannten Vertrag nicht ordnungsgemäß erbringen, tritt die adesso SE vollumfänglich in die vertraglichen Pflichten und Rechte ein. Diese Haftungsübernahme ist weder zeitlich noch summenmäßig begrenzt. Eine Inanspruchnahme aus der Verpflichtung wird aufgrund des langjährig erprobten Einsatzes der Software als gering eingestuft.

Zwischen dem verbundenen Unternehmen adesso insurance solutions GmbH, Dortmund, und der Swiss Life Deutschland Operations GmbH, Hannover, wurde ein Softwareverkauf- und Lizenzvertrag, ein Projekt- und Dienstleistungsvertrag sowie ein Wartungsvertrag geschlossen. Die adesso SE hatte mit Schreiben vom 30.11.2017 gegenüber Swiss Life Deutschland Operations GmbH eine Patronatserklärung abgegeben. Die adesso SE verpflichtet sich dabei, die adesso insurance solutions GmbH finanziell und personell so auszustatten, dass diese allen vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nachkommen kann. Die Erklärung ist zeitlich unbefristet und endet erst nach Erbringung aller vertraglich vereinbarten Leistungen. Eine Inanspruchnahme aus der Verpflichtung wird aufgrund des langjährig erprobten Einsatzes der Software als gering eingestuft.

Die adesso SE hat zur Sicherung der Ansprüche, die dem Bundesministerium für Bildung und Forschung im Zusammenhang mit einem Förderprojekt gegen das verbundene Unternehmen com2m GmbH, Dortmund, zustehen könnten, im Geschäftsjahr 2017 eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von rund 205 T€ übernommen. Eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird als sehr gering eingestuft.

Die adesso SE hat zur Sicherung der Ansprüche, die dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, im Zusammenhang mit einem Förderprojekt gegen das verbundene Unternehmen com2m GmbH, Dortmund, zustehen könnten, im Geschäftsjahr 2017 eine Patronatserklärung abgegeben. Die adesso SE verpflichtet sich, die com2m GmbH finanziell so auszustatten, dass diese insbesondere den geforderten Eigenanteil in Höhe von rund 103 T€ aufbringen kann. Eine Inanspruchnahme aus dem Patronat wird als sehr gering eingestuft.

Die adesso SE hat zur Sicherung der Ansprüche, die einem Kunden aus der Modernisierung einer Softwareanwendung erwachsen können, im Geschäftsjahr 2018 eine Patronatserklärung für mehrere an der Leistungserbringung beteiligte Tochtergesellschaften abgegeben. Im Rahmen dieser Patronatserklärung garantiert die adesso SE die Erfüllung der in den Rahmen- und Einzelverträgen umschriebenen Leistungen durch die entsprechenden Tochtergesellschaften. Die Patronatserklärung gilt für adesso Bulgaria EOOD, Sofia/Bulgarien, adesso Turkey Bilgi Teknolojileri Ltd. ti., Istanbul/Türkei, adesso Spain Consultoria y Soluciones Technologicas S.L., Barcelona/Spanien, adesso Austria GmbH, Wien/Österreich sowie adesso mobile solutions GmbH, Dortmund. Eine Inanspruchnahme aus dem Patronat wird als sehr gering eingestuft.

Zwischen dem verbundenen Unternehmen adesso insurance solutions GmbH, Dortmund, und der Continentale Krankenversicherung a. G., Dortmund, wurde ein Softwareverkauf- und Lizenzvertrag, ein Projekt- und Dienstleistungsvertrag sowie ein Wartungsvertrag geschlossen. Die adesso SE hatte mit Schreiben vom 12.12.2019 gegenüber Continentale Krankenversicherung a. G. eine Patronatserklärung abgegeben. Die adesso SE verpflichtet sich dabei, die adesso insurance solutions GmbH finanziell und personell so auszustatten, dass diese allen vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nachkommen kann. Die Erklärung ist zeitlich unbefristet und endet erst nach Erbringung aller vertraglich vereinbarten Leistungen. Eine Inanspruchnahme aus der Verpflichtung wird aufgrund des langjährig erprobten Einsatzes der Software als gering eingestuft.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der adesso SE, Dortmund, werden in Höhe von 374.810 T€ (Vorjahr: 282.645 T€) fast ausschließlich im Inland erzielt. Umsatzerlöse mit Kunden aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (ohne die Bundesrepublik Deutschland) beliefen sich auf 15.200 T€ (Vorjahr: 8.207 T€) und mit Kunden außerhalb der Europäischen Union auf 6.096 T€ (Vorjahr: 2.414 T€). Die Umsätze mit verbundenen Unternehmen beliefen sich auf 17.588 T€ (Vorjahr: 23.110 T€) und Umsätze mit den übrigen Kunden auf 357.222 T€ (Vorjahr: 259.535 T€).

Die Gesamtumsatzerlöse setzen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

in T€	2020	2019
IT-Dienstleistungen	346.045	266.224
Konzernumlagen	3.388	3.612
Lizenzen	7.177	559
Übrige (insbesondere Wartung)	18.199	12.250
	374.810	282.645

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 4.362 T€ (Vorjahr: 2.748 T€) handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.230 T€, Vorjahr: 1.807 T€), Erträge aus einem Guthaben zum Erwerb von Hardware (1.190 T€, Vorjahr: 0 T€), Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (677 T€, Vorjahr: 0 T€), Erträge aus Währungsumrechnungen (494 T€, Vorjahr: 440 T€), Zuschüsse im Zusammenhang mit Förderprojekten (435 T€, Vorjahr: 272 T€) sowie periodenfremde Erträge (50 T€, Vorjahr: 55 T€). Die periodenfremden Erträge sind hauptsächlich auf Erstattungen im Rahmen von Nebenkostenabrechnungen und aperiodische Lieferantengutschriften zurückzuführen.

Phantomaktienprogramm

Im Geschäftsjahr 2009 wurde vom Aufsichtsrat ein Phantomaktienprogramm für einige Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der ersten Führungsebene der adesso Group beschlossen. Hiermit soll die langfristige Bindung von Führungskräften an das Unternehmen unterstützt werden. Die Phantomaktien werden wie reale Aktien an Dividenden beteiligt, jedoch erfolgt die Zahlung über das Gehalt. Nach einer Bleibefrist im Unternehmen zwischen fünf und acht Jahren hat der Inhaber von Phantomaktien Anspruch auf Auszahlung des durch die Zahl der Phantomaktien und des dann zugrunde zu legenden Aktienkurses repräsentierten Werts. Die Auszahlung erfolgt wiederum über das Gehalt. Im Geschäftsjahr beträgt der Aufwand aus der Bildung von Rückstellungen 1.380 T€ (Vorjahr: 893 T€) für nicht dem Vorstand der adesso SE angehörende Personen. Der Gesamtaufwand für die Rückstellungsbildung aus dem Phantomaktienprogramm für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 1.380 T€ (Vorjahr: 1.081 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2020	2019
Betriebsaufwand	11.705	9.872
Vertriebsaufwand	8.536	14.044
Verwaltungsaufwand	28.526	23.888
Übrige Aufwendungen	3.799	3.898
	52.566	51.702

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 16 T€ (Vorjahr: 287 T€) sowie Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 501 T€ (Vorjahr: 396 T€) enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen sind hauptsächlich auf Endabrechnungen von verschiedenen Lieferanten zurückzuführen.

Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (ohne Geschäfts- oder Firmenwert) und Sachanlagen wurden in Höhe von 5.707 T€ (Vorjahr: 3.931 T€) erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde in Höhe von 4.188 T€ (Vorjahr: 1.893 T€) abgeschrieben.

Erträge aus Beteiligungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen

Die Erträge aus Beteiligungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen betreffen in Höhe von 525 T€ (Vorjahr: 5.322 T€) die Ausschüttungen für Vorjahre und 121 T€ Zuschreibungen auf Finanzanlagen. Sie stammen in Höhe von 646 T€ (Vorjahr: 4.852 T€) aus den verbundenen Unternehmen und in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 469 T€) aus Beteiligungen.

Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen

Im Geschäftsjahr 2013 hat die adesso SE Ergebnisabführungsverträge mit den verbundenen Unternehmen e-Spirit AG und adesso mobile solutions GmbH abgeschlossen. Es wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 2.969 T€ (Vorjahr: 1.338 T€) sowie Aufwendungen in Höhe von 1.458 T€ (Vorjahr: 3.090 T€) erfasst.

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Ausgewiesen werden die Zinserträge aus langfristigen Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 583 T€ (Vorjahr: 550 T€).

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen.

Zinsergebnis

Im Zinsergebnis sind 0 T€ (Vorjahr: 7 T€) Erträge aus der Abzinsung sowie 26 T€ (Vorjahr: 146 T€) Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen in Höhe von 10.341 T€ (Vorjahr: 1.893 T€) an. Davon entfallen 71 T€ auf Ertragsteuern für vorangegangene Geschäftsjahre.

Die passiven latenten Steuern wurden in Höhe von 886 T€ aufgelöst (Vorjahr: 1.312 T€).

5. Sonstige Angaben

Zahl der Arbeitnehmer

Die Zahl der Mitarbeiter (ohne Vorstandsmitglieder und Auszubildende) betrug im Geschäftsjahr durchschnittlich 2.847 (Vorjahr: 2.261), davon sämtliche als Angestellte auf Voll- beziehungsweise Teilzeitbasis.

	<i>Durchschnittliche Anzahl</i>
Angestellte	2.847
Arbeitnehmer im Sinne des § 267 HGB	2.847
davon 444 Studenten als Teilzeitkräfte	
Auszubildende	64
Vorstand	5
GESAMT	2.917

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Vorstand der Gesellschaft folgende Personen an:

- > Michael Kenfenheuer | Vorstandsvorsitzender
Geschäftsbereich Banking sowie Sales Support, Inside Sales und Corporate Account Management
- > Dipl.-Betriebsw. Dirk Pothen | Mitglied des Vorstands
Geschäftsbereiche Automotive & Transportation, Manufacturing Industry, Microsoft und Digital Experience sowie Human Resources
- > Dipl.-Stat. Andreas Prenneis | Mitglied des Vorstands
Geschäftsbereiche Health, Public, Cross Industries, IT-Management-Consulting, Data & Analytics sowie Administration, Recht, IT, Project Management Office und Proposal Management
- > Dipl.-Wirtschaftsinf., LL.M., Executive MBA Jörg Schroeder | Mitglied des Vorstands
Finanzen und Controlling, Investor Relations sowie Mergers & Acquisitions
- > Dipl.-Wirtschaftsinf. (DH) Stefan Riedel | Mitglied des Vorstands
Geschäftsbereich Insurance

Allen Vorständen ist Einzelvertretungsvollmacht erteilt. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Grundzüge der Vergütung des Vorstands werden im Vergütungsbericht des Lageberichts erläutert.

In markt- und konzernüblicher Weise gewährt die Gesellschaft allen Mitgliedern des Vorstands aus ihren Vorstandsverträgen weitere Leistungen, die zum Teil als geldwerte Vorteile angesehen und entsprechend versteuert werden, so vor allem die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie Zuzahlungen zu Sozialversicherungen.

Im Berichtsjahr belief sich die gezahlte Vergütung aller in diesem Zeitraum bestellten Mitglieder des Vorstands der adesso SE auf 2.071 T€ (Vorjahr: 3.364 T€). Darin sind „Dividenden“ aus dem Phantomaktienprogramm in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 18 T€) enthalten.

GEZAHLTE ZUWENDUNGEN

in T€	Michael Kenfenheuer Vorstandsvorsitzender		Stefan Riedel* Mitglied des Vorstands	
	2020	2019	2020	2019
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG				
Festvergütung	260	245	275	-
Nebenleistung	24	21	19	-
Versorgungsaufwand	9	9	9	-
Summe	293	275	303	-
ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG				
Kurzfristige variable Vergütung	230	189	-	-
Langfristige variable Vergütung	-	130	-	-
Summe	230	319	0	-
GESAMTVERGÜTUNG	524	594	303	-

Die folgende Tabelle zeigt die gewährten Zuwendungen des Vorstands für das Berichtsjahr inklusive Vorjahresvergleich:

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

in T€	Michael Kenfenheuer Vorstandsvorsitzender				Stefan Riedel* Mitglied des Vorstands			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG								
Festvergütung	245	260	260	260	-	275	275	275
Nebenleistung	21	24	24	24	-	19	19	19
Versorgungsaufwand	9	9	9	9	-	9	9	9
Summe	275	293	293	293	-	303	303	303
ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG								
Kurzfristige erfolgsabhängige variable Vergütung	216	278	-	-***	-	275	-	275
Langfristige erfolgsabhängige variable Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	216	278	-	-	-	275	-	275
GESAMTVERGÜTUNG	491	572	293	-	-	578	303	578

Andreas Prenneis Mitglied des Vorstands		Dirk Pothen Mitglied des Vorstands		Jörg Schroeder** Mitglied des Vorstands	
2020	2019	2020	2019	2020	2019
225	225	200	200	185	62
15	14	13	12	16	5
8	7	13	7	8	2
247	247	226	220	209	69
235	193	235	48	62	-
-	-	-	-	-	-
235	193	235	48	62	0
482	440	461	268	271	69

Andreas Prenneis Mitglied des Vorstands				Dirk Pothen Mitglied des Vorstands				Jörg Schroeder** Mitglied des Vorstands			
2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
225	225	225	225	200	200	200	200	62	185	185	185
14	15	15	15	12	13	13	13	5	16	16	16
7	8	8	8	7	13	13	13	2	8	8	8
247	248	248	248	220	226	226	226	69	209	209	209
220	283	-	-***	220	283	-	-***	62	185	-	185
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220	283	-	-	220	283	-	-	62	185	-	185
467	531	248	-	440	509	226	-	131	394	209	394

* ab 01.01.2020 ** ab 01.09.2019 *** Gewährte kurzfristige erfolgsabhängige Vergütungen unterliegen keiner Begrenzung

Frühere Mitglieder des Vorstands erhalten keine Bezüge und haben auch keine Pensionszusagen erhalten. Ein ehemaliges Mitglied des Vorstands ist in anderer Position weiterhin im Unternehmen tätig und erhält hierfür eine marktübliche Entlohnung. Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Die Mitglieder des Vorstands der adesso SE hielten zum 31.12.2020 die folgende Anzahl Aktien an der adesso SE:

	<i>Anzahl nennwertloser Stückaktien</i>
Michael Kenfenheuer, Frechen	26.238
Dirk Pothen, Düsseldorf	500
Andreas Prenneis, Dortmund	850
Stefan Riedel, Wesseling	300
Jörg Schroeder, Münster	950
	28.838

Dem ehemaligen Vorstandsmitglied Dr. Rüdiger Striemer wurden per 01.09.2009 57.145 Phantomaktien zugesprochen.

Die Mitglieder des Vorstands der adesso SE haben zugleich folgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- > Michael Kenfenheuer: Vorsitzender des Aufsichtsrats der e-Spirit AG, Dortmund
- > Dirk Pothen: Mitglied des Verwaltungsrats der adesso Schweiz AG, Zürich
- > Andreas Prenneis: Mitglied des Aufsichtsrats der e-Spirit AG, Dortmund
Mitglied des Aufsichtsrats der Quanto AG, Hameln
- > Jörg Schroeder: Mitglied des Aufsichtsrats der adesso banking solutions GmbH, Frankfurt am Main

Prokura

Prokura ist Frank Dobelmann, Dortmund, (Handelsregistereintrag am 18.09.2007), Peter de Lorenzi, Köln, (Handelsregistereintrag am 03.09.2010) und Dr. Rüdiger Striemer, Berlin, (Handelsregistereintrag am 22.07.2015) erteilt.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten 2020 folgende Personen an:

- > Prof. Dr. Volker Gruhn, Dortmund, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Inhaber des Lehrstuhls für Software Engineering an der Universität Duisburg-Essen
- > Dr. Friedrich Wöbking, Pullach, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats | Unternehmensberater
- > Prof. Dr. Gottfried Koch, Stein/Schweiz | Professor für Versicherungsinformatik
- > Dipl.-Kfm. Hermann Kögler, Bonn | Unternehmensberater
- > Dipl.-Math. Heinz-Werner Richter, Dortmund | Aktuarieller Treuhänder, Gutachter
- > Dipl.-Inform. Rainer Rudolf, Dortmund | Vorstand der W3L AG

Vergütung des Aufsichtsrats

Im Kalenderjahr 2020 belief sich die gezahlte Gesamtvergütung aller in diesem Zeitraum bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats der adesso SE für die Tätigkeit als Aufsichtsrat auf 68 T€ (Vorjahr: 57 T€).

Angaben in T€	Fixer Anteil	Variabler Anteil	Gesamt
Prof. Dr. Volker Gruhn	8	0	8
Prof. Dr. Gottfried Koch	5	9	14
Hermann Kögler	5	9	14
Heinz Werner Richter	5	9	14
Rainer Rudolf	5	0	5
Dr. Friedrich Wöbking	5	9	14
	33	36	69

Darüber hinaus wurde Aufwand für Provisionen, Honorare und Aufwandsentschädigungen in Höhe von 463 T€ (Vorjahr: 422 T€) gezahlt. Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Bezüge und haben auch keine Pensionszusagen erhalten.

Die adesso SE hat den Mitgliedern des Aufsichtsrats weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Es bestehen weder verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats noch zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrats und Mitgliedern des Vorstands. Es bestehen keine Dienstleistungsverträge zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und adesso SE beziehungsweise adesso-Tochtergesellschaften, die bei Beendigung eine Vergütung vorsehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der adesso SE hielten zum 31.12.2020 die folgende Anzahl Aktien der adesso SE:

	Anzahl nennwertloser Stückaktien
Prof. Dr. Volker Gruhn, Dortmund (mittelbar)	1.723.767
Prof. Dr. Gottfried Koch, Stein/Schweiz	15.921
Hermann Kögler, Bonn	0
Heinz-Werner Richter, Dortmund	0
Rainer Rudolf, Dortmund	1.088.195
Dr. Friedrich Wöbking, Pullach	6.230
	2.834.113

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der adesso SE haben zugleich folgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- > Prof. Dr. Volker Gruhn, Dortmund: Mitglied im Aufsichtsrat der e-Spirit AG, Dortmund
- > Prof. Dr. Gottfried Koch, Stein/Schweiz: Vorsitzender des Verwaltungsrates der automobilia AG, Bühler/Schweiz, Vorsitzender des Verwaltungsrates der Pfefferbeere AG, Bühler/Schweiz
- > Dipl.-Kfm. Hermann Kögler, Bonn: Vorsitzender des Aufsichtsrats der Cognos AG, Köln
- > Dr. Friedrich Wöbking, Pullach: Mitglied im Aufsichtsrat der Erste Financial Service GmbH (EFS), Düsseldorf (bis zum 02.04.2020)
- > Dipl.-Math. Heinz-Werner Richter und Dipl.-Inform. Rainer Rudolf haben keine weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne.

Angaben zu Prüfungs- und Beratungshonoraren

Die adesso SE erstellt einen Konzernabschluss, in dem die Angaben zu Prüfungs- und Beratungshonoraren dargestellt werden. Gemäß § 285 Nr. 17 HGB in Verbindung mit § 294 Abs. 1 HGB entfällt daher die Angabe im Einzelabschluss der Gesellschaft.

Angaben zum Anteilsbesitz

Unternehmen	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Jahresergebnis	Anmerkungen
adesso as a service GmbH, Dortmund	100,0	3.545 T€	1.787 T€	1)
adesso Austria GmbH, Wien/Österreich	100,0	-2.034 T€	797 T€	1)
adesso banking solutions GmbH, Frankfurt am Main	50,0	349 T€	-51 T€	2)
adesso Bulgaria EOOD, Sofia/Bulgarien	100,0	1.598 TBGN	890 TBGN	1)
adesso experience GmbH, Köln	100,0	226 T€	201 T€	1)
adesso health solutions GmbH, Neumünster	90,0	1.457 T€	242 T€	1)
adesso Hungary Software Kft., Budapest/Ungarn	100,0	-93 MHUF	-105 MHUF	1)
adesso insurance solutions GmbH, Dortmund	100,0	3.192 T€	-4.685 T€	1)
adesso mobile solutions GmbH, Dortmund	100,0	343 T€	0 T€	1); 3)
adesso Netherlands B.V., Amsterdam/Niederlande	100,0	-564 T€	-639 T€	1)
adesso Schweiz AG, Zürich/Schweiz	100,0	3.144 TCHF	1.841 TCHF	1)
adesso Spain Consultoria y Soluciones Technologicas S.L., Barcelona/Spanien	100,0	-793 T€	-806 T€	1)
adesso Software Consulting B.V., Amsterdam/Niederlande	94,1	181 T€	-91 T€	1); 4)
adesso Transformer GmbH, Wien/Österreich	100,0	22 T€	-10 T€	1)
adesso Transformer Deutschland GmbH, Dortmund	100,0	375 T€	316 T€	1)
adesso Turkey Bilgi Teknolojileri Ltd. Şti., Istanbul/Türkei	100,0	43.294 TTRY	23.116 TTRY	1)
AI SportsWatch GmbH, Essen	35,4	1.311 T€	-1.897 T€	2)
alleato assekuranzmakler GmbH, Dortmund	100,0	183 T€	247 T€	1)
A3A Strategy Consulting GmbH, Köln	100,0	109 T€	108 T€	1)
Barmenia IT+ GmbH, Wuppertal	24,0	856 T€	356 T€	2)
Blue4IT Professionals B.V., Hendrik Ido Ambacht/Niederlande	100,0	572 T€	251 T€	1); 4)
Bluefront B.V., Schiedam/Niederlande	100,0	57 T€	40 T€	1); 4)
Codesquad B.V., Nieuwegein/Niederlande	100,0	443 T€	299 T€	1); 4)
com2m GmbH, Dortmund	58,7	306 T€	338 T€	2)
e-Spirit AG, Dortmund	100,0	4.895 T€	0 T€	1); 3)
e-Spirit Inc., Delaware/USA	100,0	659 TUSD	26 TUSD	1); 4)
e-Spirit Schweiz AG i.L., Zürich/Schweiz	100,0	136 TCHF	-38 TCHF	1); 4)
inQventures GmbH, Berlin	100,0	244 T€	-30 T€	1)
IoT Deutschland GmbH, Hamburg	100,0	2 T€	-2 T€	1); 4)
LeanNetworking Kft., Budapest/Ungarn	51,0	0 MHUF	-26 MHUF	1); 4)
medgineering GmbH, Dortmund	100,0	-288 T€	49 T€	1)
percision services GmbH, Dortmund	100,0	908 T€	1.267 T€	1)
Quanto AG, Hameln	71,4	1.730 T€	1.028 T€	1)
Quanto Austria Consulting GmbH, Wien/Österreich	90,0	119 T€	23 T€	1); 4)
Quanto Hungary Consulting Kft., Győr/Ungarn	70,0	427 MHUF	154 MHUF	1); 4)
Quanto Masernet GmbH, Paderborn	30,0	11 T€	-2 T€	2); 4)
Quanto Solutions GmbH, Stuttgart	35,0	1.430 T€	615 T€	4); 5)
Quanto TS GmbH, Hannover	35,0	144 T€	36 T€	2); 4)
Solbicon GmbH, Dortmund (vormals Solbicon AG)	100,0	88 T€	39 T€	1)

1) In den Konzernabschluss der adesso SE einbezogene Unternehmen (Vollkonsolidierung)

2) In den Konzernabschluss der adesso SE einbezogene Unternehmen (Equity Bewertung)

3) Ergebnisabführungsvertrag 4) Mittelbare Beteiligung 5) Keine Konsolidierung im Konzernabschluss der adesso SE.

Zu den berichtspflichtigen nahestehenden Unternehmen gehörten im Geschäftsjahr:

Verbundene Unternehmen (< 100 %)

adesso health solutions GmbH, Neumünster
adesso Software Consulting B.V., Amsterdam/Niederlande
com2m GmbH, Dortmund
LeanNetworking Kft., Budapest/Ungarn
Quanto AG, Hameln
Quanto Austria Consulting GmbH, Wien/Österreich
Quanto Hungary Consulting Kft., Győr/Ungarn

Beteiligungen (größer/gleich 20 %)

adesso banking solutions GmbH, Frankfurt am Main
AISportsWatch GmbH, Essen
Barmenia IT+ GmbH, Wuppertal
pangenia systems GmbH, Essen
Quanto Masernet GmbH, Paderborn
Quanto Solutions GmbH, Stuttgart
Quanto TS GmbH, Hannover
TRILUX Digital Solutions GmbH, Dortmund
urban ENERGY GmbH, Berlin

Nahestehende Unternehmen

CampusLab GmbH, Essen
Gesundheitsforen Leipzig GmbH, Leipzig
Interaction Room GmbH, Essen
it Factum GmbH, München
Setanta GmbH, Dortmund
Softwareforen Leipzig GmbH, Leipzig
Tamed AI GmbH, Essen

Sofern zu diesen Gesellschaften Geschäftsbeziehungen bestehen, werden diese zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Angaben zum Konzernabschluss

Mutterunternehmen des Konsolidierungskreises ist die adesso SE.

Die adesso SE stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 auf. Die in der oben aufgeführten Liste „Angaben zum Anteilsbesitz“ mit 1) gekennzeichneten Unternehmen werden nach den Regeln der Vollkonsolidierung, die mit 2) gekennzeichneten Unternehmen werden im Wege der Equity-Bewertung in den Konzernabschluss der adesso SE, Dortmund, einbezogen. Der Konzernabschluss und die sonstigen offenzulegenden Unterlagen werden im Bundesanzeiger offengelegt.

Die adesso SE ist als Muttergesellschaft gemäß § 290 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. Der von der adesso SE aufgestellte Konzernabschluss ist nach den zum 31.12.2020 anzuwendenden und von der EU übernommenen „International Financial Reporting Standards (IFRSs)“ des International Accounting Standard Boards (IASB) sowie den ergänzenden Vorschriften nach § 315a Abs. 1 HGB erstellt worden.

Mitteilungspflichten

Für das Geschäftsjahr 2020 sind folgende Meldungen gemäß Art. 19 Abs. 1 MAR bei der adesso SE eingegangen:

Transaktion	Name	Art	Aktien	Kurs
31.03.2020	Setanta GmbH	Kauf	2.200	45,00 €
01.04.2020	Jörg Schroeder	Kauf	500	43,67 €
01.04.2020	Dirk Pothen	Kauf	500	42,61 €
01.04.2020	Adreas Prenneis	Kauf	850	42,59 €
01.04.2020	Rainer Rudolf	Kauf	2.350	41,94 €
01.07.2020	Dr. Friedrich Wöbking	Verkauf	812	56,79 €
15.07.2020	Jörg Schroeder	Kauf	250	57,20 €
21.07.2020	Rainer Rudolf	Verkauf	861	56,90 €
22.07.2020	Rainer Rudolf	Verkauf	999	57,62 €
23.07.2020	Rainer Rudolf	Verkauf	490	57,79 €
31.07.2020	Setanta GmbH	Kauf	1.800	56,93 €
09.12.2020	Dr. Friedrich Wöbking	Verkauf	50	94,60 €
09.12.2020	Dr. Friedrich Wöbking	Verkauf	120	94,80 €
09.12.2020	Dr. Friedrich Wöbking	Verkauf	100	95,10 €

Aktionärsstruktur

Zum Bilanzstichtag ergibt sich folgende Aktionärsstruktur:

Aktionär	Schwellenwertüber- bzw. -unterschreitung	Anteil in %
Prof. Dr. Volker Gruhn (Setanta GmbH)	13.08.2007	27,9
Rainer Rudolf	02.10.2007	17,6
Ludwig Fresenius	18.04.2017	9,9

Nach der Streubesitzdefinition gemäß „Guide to the DAX Equity Indices“ von Qontigo, einer Tochtergesellschaft der Gruppe Deutsche Börse, beträgt der Freefloat somit 44,6 %.

Im Geschäftsjahr 2020 sind der Gesellschaft folgende Meldungen gemäß § 33 WpHG beziehungsweise §§ 38, 39 WpHG zugegangen:

Die Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda hat am 24.03.2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der adesso SE, Dortmund, Deutschland, am 19.03.2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 % (das entspricht 185.208 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Michael Hochgürtel hat am 27.05.2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der adesso SE, Dortmund, Deutschland, am 18.05.2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 % (das entspricht 185.225 Stimmrechten) betragen hat.

Ereignisse nach dem Stichtag

Am 19.03.2021 veräußerte die adesso SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats den in den Konzernabschluss von adesso einbezogenen Teilkonzern der e-spirit AG, welcher bislang das Content-Management-System (CMS) FirstSpirit entwickelt und vertreibt, an das US-amerikanische Unternehmen CrownPeak Technology Inc. CrownPeak erwirbt durch die Transaktion auch die Rechte am Source-Code des seit vielen Jahren auch international renommierten Produkts FirstSpirit. Der Kaufpreis beträgt rund 30 Mio. USD. Mit der Transaktion fokussiert sich die adesso SE weiter auf ihr Kerngeschäft mit branchenspezifischen IT-Dienstleistungen und Produkten.

Gewinnverwendungsvorschlag

Vom ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 49.305 T€ wird der Hauptversammlung gemäß Beschluss des Vorstandes vom 18.02.2021 vorgeschlagen, einen Betrag in Höhe von 3.216.378,36 € – 0,52 € je Aktie – auszuschütten.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der adesso SE erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der aktuellen Fassung entsprochen wurde und wird. Etwaige Abweichungen von den Empfehlungen werden in der Entsprechenserklärung aufgeführt und kommentiert.

Aufsichtsrat und Vorstand der adesso SE berichten jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft und veröffentlichen diesen Bericht in der Erklärung zur Unternehmensführung. Bericht und Erklärung inklusive der Entsprechenserklärung sind im Internet unter www.adesso-group.de (Investor Relations > Konzern > Corporate Governance) dauerhaft zugänglich gemacht.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Dortmund, 19. März 2021

adesso SE



Michael Kenfenheuer



Dirk Pothen



Andreas Prenneis



Stefan Riedel



Jörg Schroeder

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die adesso SE

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der adesso SE, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der adesso SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b bis 289e HGB, die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB inklusive der Erklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG haben wir nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- > vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung und Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung von Anteilen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen zusammen mit den Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Jahresabschluss der adesso einen wesentlichen Teil der Vermögensgegenstände dar. Die Gesellschaft hat für die Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2020 einen Werthaltigkeitstest durchgeführt. Dieser basierte für die wesentlichen Anteilsrechte jeweils auf einem Bewertungsmodell nach einem vereinfachten Discounted Cashflow-Verfahren. Im Rahmen der Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen erfolgt eine Überprüfung der Werthaltigkeit, wenn eine Zahlungsstörung oder wenn eine Wertminderung der entsprechenden Anteile an verbundenen Unternehmen vorliegt.

Vor dem Hintergrund der damit verbundenen Komplexität und Ermessensspielräume war die Bewertung von Anteilen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Die Überprüfung der Werthaltigkeit basiert auf Annahmen, die sich aus der Unternehmensplanung ableiten und die von erwarteten zukünftigen Markt- und Wirtschaftsbedingungen beeinflusst werden. Der beizulegende Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen ist dabei insbesondere von den zukünftigen Zahlungsströmen in der Mittelfristplanung der jeweiligen verbundenen Unternehmen sowie den angenommenen Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Die Festlegung dieser Parameter obliegt den gesetzlichen Vertretern und ist ermessensabhängig. Es besteht das Risiko, dass Änderungen dieser Ermessensentscheidungen wesentliche Veränderungen in den Werthaltigkeitstests der jeweiligen Anteile an verbundenen Unternehmen nach sich ziehen.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungshandlungen den von der Gesellschaft etablierten Prozess zur Durchführung von Werthaltigkeitstests im Hinblick auf dessen Eignung, potenziellen Abschreibungsbedarf zu ermitteln, nachvollzogen. Dabei haben wir uns mit dem Planungsprozess der Gesellschaft befasst. In diesem Rahmen haben wir mit den gesetzlichen Vertretern unter Hinzuziehung unserer Bewertungsexperten die wesentlichen Planungsannahmen erörtert. Der Fokus wurde dabei auf die Beurteilung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme in den Mittelfristplanungen der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten gesetzt. Hierfür haben wir die dem Werthaltigkeitstest zugrunde liegenden Prämissen nachvollzogen, indem wir sie mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen abgeglichen haben. Wir haben in diesem Zusammenhang auch die Planungstreue beurteilt, indem wir die Mittelfristplanung der Vorjahre mit den tatsächlichen Werten des Geschäftsjahres verglichen haben (retrograder Plan-Ist-Abgleich). Ferner haben wir die in die Werthaltigkeitstests eingeflossenen Mittelfristplanungen mit den von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanungen verglichen und die mathematische Richtigkeit der Bewertungsmodelle in Stichproben überprüft. Wir haben zudem eigene Sensitivitätsanalysen (Buchwert im Vergleich zum beizulegenden Wert) wesentlicher Anteile an verbundenen Unternehmen durchgeführt, um den Einfluss von Änderungen bestimmter Parameter auf die Bewertungsmodelle zu verstehen. Bezüglich der Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben wir uns mit den zugrundeliegenden Zahlungsplänen dahingehend befasst, ob die vereinbarten Zinszahlungen und Tilgungen zeitgerecht erfolgt sind. Darüber hinaus haben wir Vorstands- und Aufsichtsratsprotokolle daraufhin gewürdigt, ob sich Anzeichen für eine Wertminderung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen ergeben.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind in dem Abschnitt „Erläuterung zur Bilanz - Finanzanlagen“ des Anhangs enthalten.

2. Periodengerechte Abgrenzung und Erfassung der Umsatzerlöse

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die wesentlichen Umsatzströme im Jahresabschluss der adesso entstehen aus Dienstleistungen im Rahmen von Festpreisprojekten und Time & Material-Projekten (T&M-Projekte). Während T&M-Projekte nach Stunden und Materialverbrauch abgerechnet werden, sind Umsatzerlöse aus Festpreisprojekten zu erfassen, sobald das jeweilige Projekt vom Kunden (teil-) abgenommen wurde. Die ordnungsgemäße Erfassung und Abgrenzung dieser unterschiedlichen Umsatzströme unterliegen aufgrund ihrer Komplexität einem besonderen Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung. Vor diesem Hintergrund war die Abgrenzung und Erfassung der wesentlichen Umsatzströme für unsere Jahresabschlussprüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit dem Prozess der periodengerechten Abgrenzung und Erfassung der wesentlichen Umsatzströme sowie mit dem zugehörigen Kontrollumfeld im Hinblick auf die handelsrechtlichen Kriterien befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die prozessimmanenten Kontrollen zur vollständigen und periodengerechten Erfassung aller abrechenbaren Dienstleistungen und zugrundeliegenden Zeiten – auch unter Zuhilfenahme von Datenanalysen – getestet. Um die Ordnungsmäßigkeit der Umsatzabgrenzung zum Abschlussstichtag nachzuvollziehen, haben wir wesentliche Verträge durchgesehen, externe Kundenbestätigungen eingeholt sowie stichproben-basierte Belegprüfungen von Leistungsnachweisen, Kundenrechnungen und Zahlungseingängen zum Stichtagsdatum durchgeführt. Darüber hinaus haben wir in Stichproben Einsicht in die relevanten Projektunterlagen, wie Verträge, Kundenkommunikationen, Bestätigungen der Projektleiter oder Abnahmeprotokolle, genommen. Mit Hilfe analytischer Auswertungen des gesamten umsatzrelevanten Datenbestandes des Geschäftsjahres 2020 haben wir Korrelationsanalysen durchgeführt sowie Umsatzbuchungen auf Basis dieser Erkenntnisse in Stichproben nachvollzogen. Dabei haben wir unsere Erwartungen aufgrund von branchen- und marktbezogenen Daten sowie Vorjahreszahlen gebildet und diese mit den Ergebnissen unserer Datenanalysen verglichen.

Dem Risiko, dass unzutreffende Projektfreigaben und daraus resultierende Umsatzbuchungen getätigt werden könnten, wurde begegnet, indem wir uns für unser Prüfungsurteil auf ausführliche Befragungen der gesetzlichen Vertreter und den Einsatz von Datenanalysen gestützt haben. In diesem Zusammenhang haben wir den Datenbestand im Hinblick auf Projektfreigaben untersucht und in Stichproben daraufhin überprüft, ob unberechtigte Projektfreigaben im Geschäftsjahr 2020 erfolgt sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der periodengerechten Abgrenzung und Erfassung der Umsatzerlöse keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Erfassung der Umsatzerlöse sind im Abschnitt „2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

3. Prüfung der Verschmelzungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2020 sind folgende drei Tochterunternehmen auf die adesso verschmolzen worden: die adesso financial solutions GmbH, die Arithnea GmbH und die gadiv GmbH. Die Verschmelzungen werden

gemäß IDW RS HFA 42 nach dem Anschaffungskostenprinzip zum Buchwert der untergehenden Anteile bilanziert. Im Rahmen der Buchwertallokation wurden dabei die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden von den Tochterunternehmen mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Unter Berücksichtigung eines der Gesellschaft insgesamt zuzurechnenden erworbenen Nettovermögens von TEUR 11.147 und einem Buchwert der untergehenden Anteile an den drei Gesellschaften von insgesamt TEUR 40.406 ergaben sich in Summe erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte von TEUR 29.259. Die Beurteilung der Bilanzierung der aus den Verschmelzungen resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immateriellen Vermögensgegenstände war für unsere Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte, da bei der Bewertung dieser Vermögensgegenstände erhebliche Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter vorhanden sind, so dass ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung besteht.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfungshandlungen mit dem von der Gesellschaft etablierten Prozess zur Allokation der Anschaffungskosten im Hinblick auf dessen Eignung, immaterielle Vermögensgegenstände zu identifizieren sowie die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden zu ermitteln, befasst. Bei unserer Prüfung haben wir die bilanzielle Abbildung der Verschmelzungen dahingehend beurteilt, ob die Ansatzvoraussetzungen nach § 246 Abs. 1 Satz 1 bis 3 HGB erfüllt sind. Hierzu haben wir auch die vertraglichen Vereinbarungen eingesehen.

Aufbauend darauf haben wir im Hinblick auf die Beurteilung der Allokationen der Anschaffungskosten nachvollzogen, ob das methodische Vorgehen der gesetzlichen Vertreter sowie die verwendeten Annahmen sachgerecht sind. Hierzu haben wir insbesondere die den Bewertungen der immateriellen Vermögensgegenstände zugrunde liegenden Modelle sowie die angewandten Bewertungsparameter und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter anhand unserer Erfahrungen aus der Vergangenheit und allgemeiner sowie branchenspezifischer Markterwartungen unter Einbindung unserer Bewertungsexperten gewürdigt. Zudem haben wir die Bewertungen in Stichproben mathematisch nachvollzogen.

Wir haben zudem die vollständige Übernahme der Vermögensgegenstände und Schulden retrograd zum 1. Januar 2020 sowie die vollständige Übernahme der angefallenen Jahresverkehrszahlen der Erfolgskonten zum jeweiligen Zeitpunkt der Übernahme der Buchhaltung nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir überprüft, ob die Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des bisherigen Unternehmensverbund der verschmolzenen Gesellschaften mit der adesso vollständig eliminiert wurden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Verschmelzungen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Verschmelzungen sind in dem Abschnitt „Erläuterung zur Bilanz – Immaterielle Vermögensgegenstände“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b bis 289e HGB, sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB inklusive der Erklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen folgende, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben: den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 und 3 oder 4 AktG sowie „Bilanzeit“ nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- > beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „adessose-2020-12-31_EA“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet), den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Juni 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der adesso SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Muzzu.“

Dortmund, 19. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Muzzu
Wirtschaftsprüfer

Kavun
Wirtschaftsprüferin

adesso SE
Adessoplatz 1
44269 Dortmund
T +49 231 7000-7000
F +49 231 7000-1000
ir@adesso.de
www.adesso-group.de
www.adesso.de



Die musikalische Vortragsbezeichnung „fortefortissimo“, notiert (fff), ist als Steigerung abgeleitet aus dem italienischen Wort „forte“ für stark. In der Notation wird hierdurch äußerst starke Dynamik erzeugt.